

Titel der Drucksache:

Verlängerung Jugendhilfeplanung Hilfe zur
 Erziehung 2019 bis 2023

Drucksache

2088/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	26.10.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Gültigkeit der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 wird bis zum 31.03.2024 verlängert.

28.09.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2019 bis 2023 (DS 0674/19, zuletzt geändert durch Drucksache 0800/22) befindet sich aktuell in der Fortschreibung. Bei der Umsetzung des beschlossenen Zeitplanes für den Fortschreibungsprozess (Drucksache 1666/22) sind Verzögerungen eingetreten. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes ist nunmehr im IV. Quartal 2023 vorgesehen. Die Vorberatungen in den zuständigen Gremien und die Beschlussfassung im Stadtrat werden im I. Quartal 2024 eingeplant. Die Gültigkeit der fortgeschriebenen Jugendhilfeplanung soll am 01.04.2024 einsetzen und bis zum 31.12.2028 wahren. Um die Finanzierung der in der Maßnahmenplanung 2019 bis 2023 dargestellten Angebote im I. Quartal 2024 sicherzustellen, ist eine Verlängerung der Gültigkeit der bestehenden Planung erforderlich.